



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 528 2004/2009

von Verena Zellweger-Heggli

namens der CVP-Fraktion

vom 6. Juli 2009

(StB 743 vom 9. September 2009)

**Wurde anlässlich
61. Ratssitzung vom
24. September 2009
beantwortet.**

Fragen betreffend Abwicklung und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen für Eltern und familienergänzende Kinderbetreuung durch Tageseltern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine wurden drei Vorstösse eingereicht. Um Wiederholungen der Antworten zu vermeiden, sind die Antworten wie folgt zu lesen:

- Gesamtsicht des Pilotprojektes: Beantwortung Interpellation 536.
- Fragen zur Tageselternvermittlung und Umsetzung der Betreuungsgutscheine: Beantwortung Postulat 524.
- Fragen zur Tageselternvermittlung generell: Beantwortung Interpellation 528.

Per 1. April 2009 wurden für alle Eltern der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine (BG) eingeführt, deren Höhe vom steuerbaren Einkommen und vom Erwerbsumsatz abhängig ist. Das neue System wurde in grossen Teilen auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Kindertagesstätten (Kita) entwickelt. Im Vorfeld der Umsetzung des Pilotprojektes zeigte sich, dass für die Angebotsstruktur „Tageselternvermittlung“ einige Anpassungen im BG-Projekt vorzunehmen waren. Dies gilt vor allem für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern. Die Rahmenbedingungen der Tageselternvermittlung (TEV) mussten in das System der Betreuungsgutscheine integriert und Abläufe im Verwaltungsbereich so gestaltet werden, dass die Betreuung durch Tageseltern und Kindertagesstätten für nachfragende Eltern gleichwertig zugänglich bleiben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wie sehen die verschiedenen Übergangslösungen aus?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Aufgrund der von der Sozialkommission eingebrachten Ergänzung der Verordnung (Art. 13) wurde für anhin mit Leistungsvertrag subventionierte Organisationen eine Übergangslösung bis Ende 2010 ermöglicht.

Die Übergangslösungen werden wie folgt gestaltet:

- Strukturbeiträge an Kitas oder Tageselternvermittlungsstelle, die bisher subventioniert waren.
- Individuelle Übergangszuschüsse an Eltern.
Im Einzelnen sind die individuellen Übergangslösungen für Eltern wie folgt geregelt:
 - Die Zuschüsse werden maximal bis Ende 2010 geleistet. Ändert oder endet das Betreuungsverhältnis vorher, sodass ein Zuschuss nicht mehr gerechtfertigt ist, entfällt der Anspruch mit dem Änderungsdatum. Anspruch auf die Übergangslösung haben die Eltern nur für Kinder, welche vor dem 1. April 2009 in einem Betreuungsverhältnis standen.
 - Grundsätzlich werden steuerbare Einkommen zwischen Fr. 0.– und Fr. 56'000.– für Übergangszuschüsse berücksichtigt. Bei mehr als einem Kind aus derselben Familie gilt die Limite bei Fr. 72'000.– steuerbarem Einkommen.
 - In jedem Fall ist ein Anteil des Preisaufschlages von den Eltern oder Alleinerziehenden zu leisten. Dies wird mit der allgemeinen Teuerung begründet, da die Preise der Kitas seit 2004 nicht mehr angehoben wurden.
 - Der von der Stadt geleistete Zuschuss ist grundsätzlich begrenzt. Der Maximalzuschuss beträgt Fr. 165.– im Monat oder Fr. 1'980.– im Jahr.

Zu 2.:

Was gilt als Härtefall, beziehungsweise nach welchen Kriterien wird ein Härtefall im Bereich der Betreuungsgutscheine ausgesprochen?

Werden Kinder in Kindertagesstätten oder von Tageseltern betreut, wo die Voraussetzungen auf ein Anrecht auf Betreuungsgutscheine oder auf den notwendigen Umfang der Betreuung jedoch nicht gegeben sind, können in begründeten Ausnahmefällen Betreuungsgutscheingelder gesprochen werden.

Härtefälle können zum Beispiel sein:

- sprachliche Integration des Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen;
- physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils;
- Entlastung, Schutz und Unterstützung eines Kindes, wenn beispielsweise die Entwicklung des Kindes gefährdet ist;
- Verhindern einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

Härtefälle müssen von der Kita/TEV mit einem entsprechenden Formular bestätigt werden. Die Entscheidung über einen allfälligen Anspruch liegt bei der Stadt Luzern.

Zu 3.:

Anhand welcher Berechnungen wurde die Systemanpassung auf die Schulkinder erweitert?

Bei der Festlegung der Leistungen, für welche Betreuungsgutscheine bei Tageseltern gesprochen werden, sowie der Höhe der Betreuungsgutscheine orientiert sich die Stadt Luzern an folgenden Prinzipien:

- Bei Tageseltern beträgt die maximale Höhe des Betreuungsgutscheines für Kinder über 18 Monate Fr. 8.– pro Stunde und Fr. 10.60 für Kleinkinder zwischen 3 und 18 Monaten. Ein Arbeitstag (20 Stellenprozente) entspricht rund 11 TEV-Stunden (inklusive Mittagspause und Arbeitsweg). Dies ergibt Fr. 88.– pro Betreuungstag und entspricht – Mahlzeiten von Fr. 11.– eingeschlossen – dem maximalen Betreuungsgutschein von Fr. 77.– in einer Kita.
- Die Betreuungsgstunden werden vom Gutscheinsystem der Stadt Luzern voll berücksichtigt, sofern die Betreuung dazu dient, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu erwerben. Gemeldete und vom RAV bestätigte Erwerbslosigkeit sowie Mutterschaftsurlaub werden wie die Erwerbsarbeit behandelt.
- Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen. Die familienergänzende Kinderbetreuung bei Tageseltern kostet die Eltern mindestens Fr. 15.– pro Tag bei Ganztagesbetreuung von 11 Stunden (Selbstbehalt).
- Betreuungsgutscheine werden in Abhängigkeit vom Erwerbsspensum zugesprochen. Ein Elternpaar, das gemeinsam nicht mehr als 100 Prozent arbeitet, erhält keine BG. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuung – wo beruflich möglich – durch die Eltern erfolgen soll. Ausnahmeregelungen gemäss schriftlichem Merkblatt Stadt Luzern sind möglich.

Betreuungsgstunden für Kindergarten- und Schulkinder können nur ausserhalb der Blockzeiten der Stadtschule unterstützt werden. Da am Vormittag die Schule verpflichtet ist, die Betreuung während den Schultagen und der Schulzeit (Blockzeiten) immer von 8.15 bis 11.45 Uhr sicherzustellen, können die bisher von der Stadt Luzern subventionierten Wartestunden nicht mehr finanziell abgegolten werden.

Zu 4.:

Was ist im künftigen Stadtgebiet Littau im Zusammenhang mit der Betreuungsform durch Tageseltern vorgesehen?

Per 1. Januar 2010 werden auch die Eltern von Kindern in Littau Betreuungsgutscheine beziehen können. Analog der Einführung der Gutscheine in der Stadt ist für Littau das folgende Vorgehen vorgesehen:

- Informationsveranstaltung der TEV Luzern, der Tageselternvermittlung Littau und der Stadt Luzern für Tageseltern und Eltern am 8. September 2009
- Informationsveranstaltung der Stadt Luzern am 28. September 2009 für alle Eltern von Littau
- Informationsbrief an alle Eltern mit Vorschulkindern
- Informationsbrief an Eltern, die ihre Kinder bisher in der Tageselternvermittlung Littau sowie in Kitas betreuen liessen.

Die Tageselternvermittlung Littau wird durch den Verein Frauenzentrale Luzern voraussichtlich per 1. Januar 2010 oder per 1. Juli 2010 weitergeführt. Sollte die Übergabe per 1. Juli 2010 erfolgen, wird der Verein für Kinderbetreuung Littau-Reussbühl das Angebot bis am 30. Juni 2010 selber führen.

Zu 5.:

Mit welchem Nachtragskredit muss gerechnet werden?

In diesen ersten drei Monaten wurden rund Fr. 570'000.– Betreuungsgutscheine an die Eltern von 481 Kindern ausbezahlt. Dies sind rund Fr. 180'000.– weniger als budgetiert, bedingt durch die tiefere Anzahl Kinder. Bei 147 Gesuchen wurde eine so genannte Übergangslösung vereinbart, damit sich die Betreuungskosten für jene Eltern, die ihre Kinder bisher in subventionierten Kindertagesstätten/Tageseltern betreuen liessen, nicht zu stark erhöhen. Der finanzielle Aufwand für die Übergangslösungen beträgt in den ersten drei Monaten rund Fr. 50'000.–. Diese Entlastung wird von vielen Eltern wie auch von der Tageselternvermittlungsstelle beziehungsweise den Kitas sehr geschätzt. Der zusätzliche Aufwand wird ebenfalls zu 30 % vom Bund getragen.

Aufgrund der Hochrechnungen per 31. Juli 2009 entwickeln sich die Kosten gemäss Planung. In den Gesamtkosten des Pilotprojektes sind die Betreuungsgutscheine, die Übergangslösung, die Evaluation, Information sowie der Verwaltungsaufwand enthalten.

Sämtliche Kosten sind zurzeit über den Kredit Betreuungsgutscheine gemäss B+A1/2008 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ finanzierbar. Es sind zum heutigen Zeitpunkt keine Nachtragskredite vorgesehen.

Zu 6.:

Der Verwaltungsaufwand der Kindertagesstätten und Tageselternvermittlung ist durch die Einführung der Systemänderung gestiegen. Wer kommt für die Mehraufwendungen der Verwaltungsabteilung Kinder Jugend Familie KJF für die Einzel- und Neuberechnungen der Übergangslösungen auf?

Die Einführung des Gutscheinsystems brachte eine Neuorganisation der administrativen Abläufe mit sich. Die Berechnungen der Übergangslösungen bedeuten tatsächlich einen Mehraufwand, der jedoch nur in der Übergangsphase anfällt. Da die Übergangslösung für eine bestimmte Zielgruppe ist, hält sich der Berechnungsaufwand entsprechend in Grenzen.

Zu 7.:

Wird der Bund für die Zusatzkosten als Projekt-Mittragender aufkommen?

Der Bund hat mit der Stadt einen Leistungsvertrag mit einem Kostendach von Fr. 2,464 Mio im Rahmen des Pilotprojektes bis Ende Januar 2011 gesprochen. Darin enthalten sind die Kosten für die Betreuungsgutscheine, die Kosten für die Projektdurchführung (lediglich Mehraufwendungen) sowie die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung. Der Bund übernimmt maximal 30 Prozent der gesamten Projektkosten bis zum oben erwähnten Kostendach.

Stadtrat von Luzern

